

# Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

## Stellungnahme zu Windkraftanlagen in Würmtaler Wäldern

09.07.2022

Präambel:

Das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. (GNW) nimmt hiermit Stellung zur möglichen Nutzung von Windkraft in Würmtaler Wäldern. Wir sind davon überzeugt, dass ein deutlicher Ausbau von Windkraft auf Land - auch in Süddeutschland - notwendig ist, zumal diese Form der Energiegewinnung besonders flächensparend ist. Die Alternativen wären massiver Ausbau von Windkraft auf dem Meer – samt nötiger Hochspannungsleitungen nach Süddeutschland oder wiederhochkochende Diskussionen zur Kernenergienutzung und/oder Kohleverstromung.

Das GNW begrüßt deshalb prinzipiell die verstärkten Anstrengungen zur Gewinnung erneuerbarer elektrischer Energie. Allerdings sind die Würmtaler Wälder weit überwiegend als Bannwald ausgewiesen. Dies erfordert besondere Umsicht bei der Planung und Umsetzung von Windkraftanlagen in diesem Bereich. Bei Berücksichtigung der unten aufgeführten Kriterien sieht das GNW den Bau von Windkraftanlagen in Würmtaler Wäldern als prinzipiell möglich an- und zielführend, wenn Alternativen auf nicht bewaldeten Flächen, zum Beispiel wegen Abstandsregeln, nicht umgesetzt werden können.

Die wichtigsten Funktionen der Würmtaler Wälder sind wirtschaftliche Nutzung, Erholung, Frischluft für München und Klimaschutz, sowie ein Beitrag zur Grundwasserspeicherung. Die Klimakrise bedroht unsere Wälder massiv, daher stellen Natur- und Klimaschutz ein gemeinsames Ziel dar. Die zunehmende Verdichtung der Stadt München und der Landkreisgemeinden mit Abholzung von Bäumen und Vernichtung von Grünflächen für Wohngebäude, Gewerbegebiete und Verkehrsflächen verschärfen die Situation. Die Stadt München ist auf funktionierende Kaltluftströme aus den Grünflächen und Wäldern des Würmtals angewiesen. Das GNW hat bei Dr. Josef Guttenberger, einem ausgewiesenen Experten für bodengebundene Vermessung meteorologischer Größen in Zusammenhang mit Windkraftanlagen, eine qualifizierte Stellungnahme erbeten, ob davon ausgegangen werden muss, dass eine Windkraftanlage Kaltluftströmungen nennenswert beeinträchtigen könnte. Interessanterweise gab es dazu keinen belastbaren Wissensstand. Die Stellungnahme Herrn Dr. Guttenbergers befindet sich im Anhang. Wir fassen das Ergebnis wie folgt zusammen: Der Einfluss einer einzelnen WKA ist allenfalls gering. Die Planung eines WKA-Parks mit einer Mehrzahl von Windrädern bedürfte einer eingehenderen Untersuchung. Die Erstellung eines oder sehr weniger WKA erscheint angesichts der kleinräumigen Ausdehnung von Strömungsstörungen und der weitgehenden, vertikalen Entkopplung der die WKA antreibenden Windströmung von den Kaltluftflüssen jedoch unproblematisch.

Im Einklang mit der Stellungnahme der Umweltverbände (BUND Naturschutz, NABU/Landesbund für Vogelschutz, ...) ([https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/energiewende/](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/)

Thesenpapier\_Windenergie\_Umweltverbaende.pdf) müssen mögliche Standorte für Windkraftanlagen dabei so gewählt werden, dass dadurch weder der Wald noch dort lebende Arten dauerhaft geschädigt werden. Naturschutzgebiete sind daher generell als Standorte für Windkraftanlagen nicht geeignet.

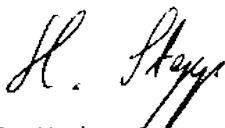
Demgegenüber kann das Grünzug-Netzwerk (GNW) Standorte akzeptieren, bei denen die folgenden Kriterien berücksichtigt sind:

1. Standortwahl
  - Erschließung für Errichtung und Wartung ist auf kurzem Wege ohne Anlage asphaltierter Zufahrtswege möglich, idealerweise Nutzung bestehender Straßen und Forstwege.
  - Minimaler Baumeinschlag erforderlich (Lichtungen oder Jungwald zu bevorzugen)
  - Bauzeiten sind so gelegt, dass die Naturbelastung minimiert wird (Rodung außerhalb Brutzeit, Amphibienräumung vor Bebauung, Transporte tagsüber, ...)
2. Anlagentyp
  - Um die Gefahren einer Schadstoff-, Gewässerbelastung und Brandgefahr im Wald durch Schad- und Gefahrstoffe wie Öle, Schmier- und Kühlmittel zu minimieren sind vorab entsprechende Gutachten zu beauftragen und geeignete Auflagen zu verfügen, die eine sichere Erstellung und Betrieb der Anlagen gewährleisten (z.B. durch Wahl einer getriebefreien Anlage, Beauftragung von Auffangwannen, Verwendung von Trockentransformatoren oder zumindest solchen mit nicht wassergefährdenden Estern).
  - Auf den Einsatz des extrem klimawirksamen Gases Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) in Anlagenteilen ist schnellstmöglich zu verzichten. Mehrkosten sind kein Argument gegen eine solche Entscheidung.
3. Artenschutz
  - Untersuchung schließt Gefährdung von Populationen bedrohter Arten aus und
  - Mindestabstände zu Fortpflanzungsstätten, Nahrungshabitaten werden eingehalten oder
  - Umsiedlung bzw. Fernhalten gefährdeter Arten (z.B. Falkenhorste zur Fernhaltung von Rotmilanen) kann durchgeführt werden und wird kontrolliert
4. Vogelschlag
  - (siehe z.B.: <http://www.bund-rvso.de/windenergie-windraeder-voegel-fledermaeuse.html>)
  - Zugrouten besonders gefährdeter Arten sind nicht betroffen oder können umgelenkt werden (Falkenhorste zur Fernhaltung von Rotmilanen) und
  - Anlage wird zu kritischen Tageszeiten (Fledermäuse) wenn nötig abgeregelt und
  - Anflug von großen Vögeln oder Schwärmen wird wenn nötig erkannt (Kameratürme) und die Anlage kontrolliert abgeregelt
5. Waldeingriffsausgleich
  - Erfolgt über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus (mindestens 1,3-fache Ersatzaufforstung) auf möglichst nahegelegenen geeigneten Flächen
  - Auch für beanspruchte, aktuell baumfreie Flächen in ansonsten geschlossenen Waldflächen ohne Schutzstatus wird ein entsprechender standortnaher Ausgleich vorgenommen.

- Die Würmtaler Wälder haben zumeist einen mehrfachen Schutzstatus (Bannwald, Erholungswald, Landschaftsschutzgebiet, Klimaschutzwald). Trotz der eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen einer Windkraftanlage ist für umfangreichen Ausgleich der Eingriffe in die verschiedenen Funktionen des Waldes zu sorgen. Im Vordergrund steht dabei nicht der CO<sub>2</sub>-Speicherverlust (kompensierbar zum Beispiel durch Aufforstungen auch andernorts oder Vernässung trockengelegter Moore), sondern eine ortsnahe naturschutzfachliche Aufwertung im Sinne eines Biotopaufbaus (zum Beispiel die Anlage von Tümpeln oder arider Sukzessionsflächen). Damit werden der Erholungswert und der Artenschutz unterstützt.
6. Abstandsregel
- 10H ist für das GNW kein Kriterium, stattdessen sollen sinnvolle Abstände gewählt werden, die eine Belastung von Menschen durch Lärm oder Schatten vermeiden. Je nach Standort können das deutlich weniger als die 10-fache Höhe der Anlage sein.
7. Genehmigungsverfahren
- Das Genehmigungsverfahren hat selbstverständlich unter voller Beteiligung aller relevanten Verbände/Vereine/Initiativen (Freunde des Forstenrieder Parks, BUND, LBV, GNW, Wald Neuried erhalten, ...) zu erfolgen
  - Im Genehmigungsverfahren sind die erforderlichen Artenschutzrechtlichen, Wasser- schutz-, Naturschutz- und Umweltschutz- Untersuchungen nach Empfehlung der Naturschutzverbände durchzuführen
  - Ideal aus unserer Sicht erfolgt eine erweiterte Bürgerbeteiligung z.B. über Ratsbe- gehen in den jeweiligen Gemeinden
8. Finanzieller Gewinn zum Nutzen der Allgemeinheit
- Ein Bürgerbeteiligungsmodell, das eine möglichst breite Beteiligung erlaubt und da- her eine niedrige Mindestbeteiligungshöhe von z.B. 1.000 Euro erfordert, ist vorzuse- hen. Für die rückstandslose Entsorgung/Recycling der Windkraftanlage am Ende der Laufzeit sind ausreichend Rückstellungen zu bilden.
  - Bei der Bürgerbeteiligung soll das „Kirchturmprinzip“ berücksichtigt werden. Wer in der Nähe der Windräder wohnt, soll in erster Linie davon profitieren können. Bür- ger:innen aus den Gemeinden und den Münchner Bezirken, die ans jeweilige Wald- gebiet angrenzen, sollen Vorkaufsrechte zugestanden werden, bevor weitere Interes- senten/Investoren berücksichtigt werden.

Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Planegg, 9.7.2022



Dr. Herbert Stepp

1. Vorsitzender

info@gruenzugnetzwerk.de

Anlage: Expertise „Einfluss von Windenergieanlagen auf Kaltluftflüsse“ von Dr. J. Guttenberger, RSC